

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

B. Termin- und Geschäftskalender für die Gemeinden

[urn:nbn:de:bsz:31-336442](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336442)

## B. Termin- und Geschäftskalender für die Gemeinden (Nachdruck verboten)

### Monat Januar

#### 1. Gemeindeverwaltung

- |               |  |
|---------------|--|
| Am 2. Januar  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufnahme der im Vorjahre errichteten Gebäude in die Gebäudeversicherungsanstalt durch Eintrag in das Feuerversicherungsbuch (§ 19 GebVerfGes.).</li> <li>2. Abschluß der Polizeitraftabellen. Im Laufe des Monats Vorlage an das Landratsamt zusammen mit dem Feldfrevelregister und den Anzeigebüchern der Gemeindepolizei und der Feldhut.</li> <li>3. Vorlage der Statistik der neuentstandenen Gebäude und Wohnungen an den Landrat.</li> <li>4. Abschluß des Portobuchs und Anweisung auf die Gemeindefasse.</li> </ol>   |
| Zum 5. Januar | <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Fangergebnisse der Binnenfischerei dem Landratsamt nach Vordruck melden.</li> <li>6. Einreichung des Verzeichnisses der von dem Bürgermeister ausgestellten Fischerarten an das Landratsamt.</li> </ol>  |
| Ans. Januar   | <ol style="list-style-type: none"> <li>7. Mitteilung der Namen der im Laufe des vergangenen Jahres verstorbenen invalidenversicherungsbedürftigen Personen an die Landesversicherungsanstalt.</li> <li>8. Tabelle über die im vergangenen Jahre angemeldeten Gewerbebetriebe dem Landratsamt vorlegen.</li> <li>9. Der Bürgermeister ist verpflichtet, wenigstens einmal im Jahre Kaisersturz bei dem Rechner vorzunehmen. § 5 G. L., nach § 71 Ausf. Anw. jedoch jährlich mindestens zweimal.</li> <li>10. Diejenigen Gemeinden, deren Gemarkungen ganz oder teilweise im Überichwemmungsgebiet liegen, haben die Wasserwehrliste sowie eine Liste der Herdebesitzer und Radfahrer zu Wasserichwemmungszwecken aufzustellen. Die Listen und Nachweise sind dem Landrat vorzulegen (§§ 118—120 Wasserreg.).</li> </ol> |
| Ende Januar   | <ol style="list-style-type: none"> <li>11. Nach Rückkunft des Beitragsverzeichnisses (Dez. Ziff. 4) Berechnung der Umlagen zur GebVerfAnst., Auflegung des Verzeichnisses während 8 Tagen und Wiedervorlage an das Landratsamt (§§ 65—67 Vollz. Vo. z. GebVerfGes.).</li> <li>12. In Anlagen, wo Arbeiterinnen beschäftigt werden, ist von Zeit zu Zeit eine Nachschau vorzunehmen (§ 159 B. G. z. Gew. L.).</li> </ol>  |

#### 2. Gemeindegewirtschaft

##### (Kassen- und Rechnungswesen)

- |               |  |
|---------------|--|
| Ans. Januar   | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jeden Monatsanfang ist die Gebäudebesondersteuer mit dem Land (Landeshauptkasse) abzurechnen.</li> <li>2. Jeden Monat ist die Lohnsteuer, sowie die Umsatzsteuer, letztere evtl. auch vierteljährlich, abzuliefern.</li> <li>3. Die Gebäudebesondersteuerverwerte sind mit dem Stand vom 1. Januar dem Landratsamt zu melden und die Unterschiede gegenüber dem Vorjahre zu erläutern.</li> <li>4. Schnelldienst der Reichsfürsorgestatistik, vierteljährlich verkürzte Erhebung.</li> </ol> |
| Auf 5. Januar | <ol style="list-style-type: none"> <li>5. Vorlage der Übersicht über rückständige Zahlungen (vierteljährlich).</li> </ol>  |

- Auf 5. Januar 6. Anmeldung von Gewerbesteuerausgleichszuschüssen bei den Betriebsgemeinden nach § 117 EinföRealStG.).
- In Laufe des Januar 7. Vorlage der monatlich laufenden Übersichten über die Steuereinnahmen der Gemeinden von mehr als 10000 Einwohnern und der monatlich laufenden Übersichten über die Veränderung des Schuldenstandes der Gemeinden mit mehr als 100000 Einwohnern an die Landesbehörde, laut §§ 5, 10, 20 Vo über die Finanzstatistik.
- Ende Januar 8. Monatsabschluß der Gemeindefasse.

### 3. Gemeindegericht

- Anf. Januar 1. Der Bürgermeister hat die Rahmtabelle nach Form. M, die Prozeßtablette nach Form. P und die Tabelle über Arreite und einstweilige Verfügungen nach Form. A des vergangenen Jahres abzuschließen und neu anzulegen. Dabei sind die noch unerledigten Sachen in die neuen Tabellen mit ihren Ordnungszahlen zu übertragen (§ 99 der Dienstinstr. der Gemeindegerichte).
- Zum 20. Jan. Vorlage der Tabellen an das Amtsgericht und Anschluß einer ziffernmäßigen Übersicht, der ausgestellten Zahlungsbefehle, Widersprüche gegen solche und Vollstreckungsbefehle (§ 10 der Dienstweisung).

### 4. Standesamt

- Am 2. Januar 1. Abschluß der Personenstandsbücher und der Zweitbücher und Vorlage der letzteren an untere Verwaltungsbehörde (§§ 63, 65, 66 DV. für die Standesbeamten).
- Anf. Januar 2. Abschluß des Gebührenverzeichnis und Anweisung an Gemeindefasse.
- Zum Dienstag jeder Woche 3. Die roten Sterbfallarten der Vorwoche zusammen mit Leichenschau- und Sterbescheinen an das staatliche Gesundheitsamt einjenden.
- Anf. Januar 4. Die monatlichen Sterbelisten an das Nachlaßgericht einreichen.
5. Anzeige gem. § 298 DV. an das Vormundschaftsgericht, falls ein Verstorbener ein minderjähriges Kind hinterlassen hat.
6. Benachrichtigung in Nachlasssachen — Verwahrungsanzeigen —.
7. In den ersten 10 Tagen des Monats Totenlisten, Bordruck Muster 1, an das zuständige Finanzamt (evtl. auch nach Anordnung vierteljährlich).
- Zum 10. Jan. 8. Eheschließungs-, Geburten- und gelbe Sterbfallarten mit Begleitzetteln an das Stat. Landesamt Karlsruhe. (Wegen evtl. dreifacher Ausfertigung der Sterbefallarten siehe § 569 DV.)

### 5. Grundbuchamt

- Anf. Januar 1. Das Geschäftstagebuch ist neu anzulegen (GrdbDV. § 581).
2. Anlage des Veränderungsverzeichnisses (GrdbDV. § 16).
3. Der Grundbuchhilfsbeamte hat dem Notariat den Gesamtbetrag der im abgelaufenen Monat festgesetzten Urkundensteuer anzuzeigen (§ 11 d. Verfg. z. UrkSt.).
- Am 1. Grundbuchtag 4. Abschluß des Geschäftstagebuchs vom letzten Monat und Fertigung der Überträge durch den Kostenbeamten (GrdbDV. § 581).

- Am 1. Grundbuchtag
5. Der Grundbuchbeamte hat die Bezüge, welche der Gemeindekasse zuziehen, auf die Gerichtskasse mit Gebührenanweisung zur Auszahlung anzuweisen (GrdbDB. § 640).
  6. Desgl. für Zustellungen und Behändigungen (GrdbDB. § 640).
  7. Desgl. der vom Hilfsbeamten oder der Gemeindekasse vorläufiglich bestrittenen Portobeträge (GrdbDB. § 607, 640).
- Zum 10. Jan.
8. Vorlage der Veränderungsliste II und III oder Festanzeige an das Finanzamt (allg. Verfgg. des Herrn OberfinPräs. vom 16. 3. 40).
- Am 25. Jan.
9. Der Grundbuchhilsbeamte hat das letzte Gefällregister und das Gefällverzeichnis des laufenden Monats abzuschließen. Gefällregister mit Überweisungsscheinen sind spätestens 2 Tage nach Abschluß, also am 27., an das Notariat zu senden (§ 620q GrdbDB.).

## Monat Februar

### 1. Gemeindeverwaltung

- Bis zum 5. Februar
1. Fangergebniße der Winnenfischerei i. Ziff. 4 des Monats Januar, zugleich auch eine Jahresmeldung.
  2. Kassensturz durch Bürgermeister i. Ziff. 9 des Monats Januar.
  3. Abschluß des Portobuchs und Anweisung auf die Gemeindekasse.
  4. Anordnung wegen Beseitigung abgängiger Obstbäume, Entfernung von Rauvennestern usw. erlassen.
  5. Bekanntmachung der Mitglieder der Rebbeobachtungskommission.
  6. Vorlage der Nachweisungen nach §§ 51 und 88 der Anstellungsgrundsätze über die Zivildienstberechtigten an den Landrat.

### 2. Gemeindegewirtschaft

(Kassen- und Rechnungswesen)

- Anf. Februar
1. Gebäudebesondersteuerabrechnung siehe Ziff. 1 des Monats Januar.
  2. Ablieferung der Lohn- und Umsatzsteuer siehe Ziff. 2 des Monats Januar.
- Im Laufe des Februar
3. Haushaltung und Haushaltsplan wird vom Bürgermeister festgestellt und nach Beratung mit dem Gemeinderat dem Landrat zur Genehmigung vorgelegt (§ 84 DGD.).
  4. Vorlage der monatlichen laufenden Übersichten über die Steuereinnahmen siehe Ziff. 7 des Monats Januar.
  5. Vorlage des Ausweises über die Gemeindecinnahmen und Ausgaben gemäß § 15 und Muster Z 1 der Vo über Finanzstatistik vom 23. Januar 1928 (RGV S. 205, 207, 288) durch Gemeinden mit mehr als 25000 Einwohnern und Gemeindeverbände.
  6. Vorlage der laufenden vierteljährlichen Übersichten über die Steuereinnahmen der Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern und der laufenden vierteljährlichen Übersichten über die Veränderung des Schuldenstandes der Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern an die

- Landesbehörde (§§ 5, 10 u. 20 Bo über die Finanzstat. vom 23. Juni 1928, RGBl. S. 205 Muster D II S. 248, J II S. 275).
- Ende Februar 7. Monatsabchluß der Gemeindefasse.
- 4. Standesamt**
- Zum Dienstag jeder Woche  
Anf. Februar 1. Die roten Sterbefallarten siehe Ziffer 3 des Monats Januar.  
2. Abchluß und Anweisung des Gebührenverzeichnis.  
3. Die monatl. Sterbelisten an Nachlaßgericht einreichen.  
4. Anzeige gem. § 298 Dk. an Vormundschaftsgericht siehe Ziff. 5 des Monats Januar.  
5. Benachrichtigung in Nachlassachen — Verwahrungsanzeigen —  
6. Totenlisten siehe auch Ziff. 7 des Monats Januar.  
7. Eheheißungs-, Geburten- und gelbe Sterbefallarten an Stat. Landesamt siehe auch Ziff. 8 des Mon. Januar.
- Zum 10. Febr.
- 5. Grundbuchamt**
- Anf. Februar 1. Urkundensteuernachweisung siehe Ziff. 3 des Monats Januar.  
2. Geschäftstagebuchabchluß siehe Ziff. 4 des Monats Januar.  
3. Geb.-Anweisung Hilfsbeamtenbez. siehe Ziff. 5 des Monats Januar.  
4. Geb.-Anweisung f. Zus. u. Beh. siehe Ziff. 6 des Monats Januar.  
5. Anm. der Postgeb. siehe Ziff. 7 des Monats Januar.  
6. Gefällreg. u. Gefällverz. siehe Ziff. 9 des Mon. Januar.
- Am 1. Grundbuchtag
- Zum 25. Febr.

## Monat März

### 1. Gemeindeverwaltung

- Bis 5. März 1. Fangergebnisse der Binnenfischerei f. Ziffer 4 des Monats Januar.  
2. Kassensurz siehe Ziffer 9 des Monats Januar.  
3. Abchluß des Portobuchs u. Anm. auf die Gemeindefasse.  
4. Abchluß des Geb.-Reg. für Unterschriftsbelaubigungen und Mitteilung an das Notariat.
- Im Laufe d. M.

### 2. Gemeindegewirtschaft

(Kassen- und Rechnungswesen)

- Anfang März 1. Gebäudefondsteuerabrechnung siehe Ziff. 1 des Monats Januar.  
2. Ablieferung der Lohn- und Umsatzsteuer siehe Ziffer 2 des Monats Januar.  
3. Vorlage der monatlichen laufenden Übersichten über Steuereinnahmen siehe Ziff. 7 des Monats Januar.  
4. Monatsabchluß der Gemeindefasse.
- Im Laufe des März  
Ende März

### 4. Standesamt

- Zum Dienstag jeder Woche  
Anfang März 1. Die roten Sterbefallarten usw. siehe Ziff. 3 des Monats Januar.  
2. Abchluß und Anweisung des Geb.-Verz.  
3. Die monatlichen Sterbelisten an Nachlaßgericht.  
4. Anzeige gem. § 298 Dk. an Vormundschaftsgericht siehe Ziff. 5 des Monats Januar.

- Anfang März 5. Benachrichtigung in Nachschichten — Bewahrungs-  
anzeigen —  
6. Totenlisten siehe Ziff. 7 des Monats Januar.
- Zum 10. März 7. Gleichziehungs-, Geburten- und gelbe Sterbefallarten  
an Stat. Landesamt siehe auch Ziff. 8 des Mon. Januar.
- Zum 15. März 8. Gleichziehungsurkunden von Ausländern in doppelter  
Fertigung an die höhere Verwaltungsbehörde (§§ 463,  
464 D.M.).
- 5. Grundbuchamt**
- Anfang März 1. Urkundensteuernachweisung siehe Ziff. 3 des Mon. Jan.  
Am 1. Grund- 2. Geschäftstagebuchabschluss siehe Ziff. 4 des Monats  
buchtag Januar.  
3. Geb.-Anwei., Hilfsbeamtenbez. siehe Ziff. 5 des  
Monats Januar.  
4. Geb.-Anweis. f. Just. u. Veb. siehe Ziff. 6 des Monats  
Januar.  
5. Ann. der Postgeb. siehe Ziff. 7 des Monats Januar.  
Zum 25. März 6. Gefällreg. u. Gefällverz. siehe Ziff. 9 des Mon. Januar.

## Monat April

### 1. Gemeindeverwaltung

- Bis 5. April 1. Fangergebnisse der Binnenfischerei i. Ziff. 4 des  
Monats Januar.
- Im Laufe des 2. Vorlage der Statistik der neu entstandenen Gebäude  
April siehe Ziff. 3 des Monats Januar.
3. Kasseniturz siehe Ziff. 9 des Monats Januar.
4. Abschluß des Portobuchs und Anweisung auf die Ge-  
meindekasse.
5. In Gemeinden mit Ortsviehversicherungsanstalten hat  
der Bürgermeister als Vertreter der Anstalt oder sein  
Stellvertreter der Verbandsverwaltung in Karlsruhe  
vorzulegen:
- a) das Verzeichnis der beiden Jahreschauen,
  - b) einen Nachweis über die im vergangenen Jahre aus  
der Verwertung von Tieren und Tierteilen erzielten  
Erlöse und sonstige Einnahmen,
  - c) einen Nachweis über den in diesem Zeitraum für  
Tierarzt, Arzneien und Heilmittel erwachsenen  
Aufwand,
  - d) einen solchen über den erwachsenen örtlichen Aufwand.
5. Prüfung des Verzeichnisses der Messen und Märkte,  
entf. Mitteilung an das Stat. Landesamt.

### 2. Gemeinbewirtschaft

(Kassen- und Rechnungswesen)

- Anfang April 1. Gebäude Sondersteuerabrechnung siehe Ziff. 1 des Mo-  
nats Januar.
2. Ablieferung der Lohn- und Umsatzsteuer siehe Ziff. 2  
des Monats Januar.
3. Vorlage der Übersicht über rückständige Zahlungen  
(vierteljährlich).
4. Die Urchrift der Stiftungsrechnung nebst Beilagen,  
Kassenbuch und Fahrnisinventar sind wä. am 1. April  
des dem Schluß der Rechnungsperiode nachfolgenden  
Jahres der Stiftungsbehörde vorzulegen

- Im Laufe des April
- Ende April
5. Vorlage der monatl. laufenden Übersichten über die Steuereinnahmen siehe Ziff. 7 des Monats Januar.
  6. Bornahme eines Kassensurzes, Sturz der Fahrnisse, Urkunden usw. der weltl. Ortstiftungen (§ 131 StrAnw.).
  7. Schnelldienst der Reichsfürjorgestatistik — viertel- und halbjährlich —.
  8. Monatsabschluss der Gemeindefasse.
  9. Jahresabschluss der Gemeindefasse (§ 77 WRD. bzw. § 67 der RuWB.).

#### 4. Standesamt

- Zum Dienstag jeder Woche  
Anfang April
- Zum 10. April
1. Die roten Sterbefallarten usw. siehe Ziff. 3 des Monats Januar.
  2. Abschluss und Anweisung des Gebührenverzeichnisses.
  3. Die monatlichen Sterbelisten an Nachlassgericht.
  4. Anzeige gem. § 298 DV. an Vormundschaftsgericht siehe Ziff. 5 des Monats Januar.
  5. Benachrichtigung in Nachlassfachen — Verwahrungsanzeige —.
  6. Totenlisten siehe Ziff. 7 des Monats Januar.
  7. Eheschließungs-, Geburten- und gelbe Sterbefallarten an Stat. Landesamt siehe Ziff. 8 des Monats Januar.

#### 5. Grundbuchamt

- Anfang April  
Am 1. Grundbuchtag
- Zum 10. April
- Zum 25. April
1. Urkundensteuernachweisung i. Ziff. 3 des Mon. Januar.
  2. Geschäftstagebuchabschluss i. Ziff. 4 des Mon. Januar.
  3. Geb.-Anweisung, Hilfsbeamtenbez. i. Ziff. 5 des Monats Januar.
  4. Geb.-Anweisung f. Zust. u. Beh. i. Ziff. 6 des Monats Januar.
  5. Anweisung der Postgebühren i. Ziff. 7 des Mon. Januar.
  6. Vorlage der Veränderungsliste II u. III i. Ziff. 8 des Monats Januar.
  7. Gef.-Reg. und Gef.-Verz. i. Ziff. 9 des Mon. Januar.

### Monat Mai

#### 1. Gemeindeverwaltung

- Bis 5. Mai
- Im Laufe des Mai
1. Fangergebnisse der Binnenfischerei i. Ziff. 4 des Monats Januar.
  2. Kassensurz i. Ziff. 9 des Monats Januar.
  3. Abschluss des Portobuchs und Anweisung auf die Gemeindefasse.
  4. Nachschau gem. §§ 135 bis 139 a der GewO. und Meldung an den Landrat.
  5. Öffentliche Aufforderung zur Besteuerung der Hunde.

#### 2. Gemeindegewirtschaft

(Kassen- und Rechnungswesen)

- Anfang Mai
1. Gebäude-sondersteuerabrechnung i. Ziff. 1 des Monats Januar.
  2. Ablieferung der Lohn- und Umsatzsteuer i. Ziff. 2 des Monats Januar.
  3. Vorlage der Rechnungen der weltlichen Ortstiftungen an den Landrat (§ 145 StrAnw.).

- Anfang Mai 4. Bearbeitung der Anträge wegen Verteilung der Pauschbeträge zur Abführung der Verwaltungskostenzuschüsse an Gemeinden, Vo. vom 9. 3. 31 (GBl. S. 61). Anträge bis spätestens 1. Juli j. J. beim Landrat einreichen. Erl. Min. d. J. vom 27. April 1933.
- Im Laufe d. M. 5. Vorlage der monatl. laufenden Übersicht über die Steuereinnahmen s. Ziff. 7 des Monats Januar.
- Monatsende 6. Monatsabluß der Gemeindefasse.

## 4. Standesamt

- Zum Dienstag jeder Woche 1. Die roten Sterbefallkarten usw. s. Ziff. 3 des Monats Januar.
- Anfang Mai 2. Abluß und Anweisung des Geb.-Verz.
3. Die monatlichen Sterbelisten an Nachlaßgericht.
4. Anzeige gem. § 298 W. an Vormundschaftsgericht s. Ziff. 5 des Monats Januar.
5. Benachrichtigung in Nachlasssachen — Verwahrungsanzeige —.
6. Totenlisten s. Ziff. 7 des Monats Januar.
- Am 10. Mai 7. Eheschließungs-, Geburten- und gelbe Sterbefallkarten an Stat. Landesamt s. Ziff. 8 des Monats Januar.

## 5. Grundbuchamt

- Anfang Mai 1. Urkundensteuernachweisung s. Ziff. 3 des Mon. Januar.
- Am 1. Grundbuchtag 2. Geschäftstagebuchabluß s. Ziff. 4 des Monats Januar.
3. Geb.-Anweisung, Hilfsbeamten bez. s. Ziff. 5 d. Monats Januar.
4. Geb.-Anweis. s. Zus. u. Beh. s. Ziff. 6 des Mon. Jan.
5. Anweisung der Postgebühren s. Ziff. 7 des Mon. Januar.
- Zum 25. Mai 6. Gef.-Reg. und Gef.-Verz. s. Ziff. 9 des Mon. Januar.

## Monat Juni

## 1. Gemeindeverwaltung

- Bis 5. Juni 1. Fangergebnisse der Binnenfischerei s. Ziff. 4 des Monats Januar.
- Im Laufe d. J. 2. Kassensturz s. Ziff. 9 des Monats Januar.
3. Abluß des Portobuchs und Anweisung auf die Gemeindefasse.

## 2. Gemeindevirtschaft

## (Kassen- und Rechnungswejen)

- Anfang Juni 1. Gebäudeondersteuerabrechnung s. Ziff. 1 d. Mon. Jan.
2. Ablieferung der Lohn- und Umlaßsteuer s. Ziff. 2 des Monats Januar.
- Auf 15. Juni 3. Reichsfürsorgestatistik des abgel. Rechnungsjahrs.
4. Vorlage der monatlich laufenden Übersicht über die Steuereinnahmen s. Ziff. 7 des Monats Januar.
- Monatsende 5. Monatsabluß der Gemeindefasse.

## 4. Standesamt

- Zum Dienstag jeder Woche 1. Die roten Sterbefallkarten usw. s. Ziff. 3 des Monats Januar.
- Anfang Juni 2. Abluß und Anweisung des Gebührenverzeichnisses.
3. Die monatlichen Sterbelisten an das Nachlaßgericht.
4. Anzeige gem. § 298 W. an das Vormundschaftsgericht s. Ziff. 5 des Monats Januar.

- Anfang Juni 5. Benachrichtigung in Nachlasssachen — Verwahrungs-  
anzeigen —  
6. Totenlisten i. Ziff. 7 des Monats Januar.
- Am 10. Juni 7. Eheschließungs-, Geburten- und gelbe Sterbefallkarten  
an das Stat. Landesamt i. Ziff. 8 des Monats Januar.
- Am 15. Juni 8. Eheschließungsurkunden von Ausländern in doppelter  
Fertigung an die höhere Verwaltungsbehörde (§§ 463,  
464 D.V.).
- 5. Grundbuchamt**
- Anfang Juni 1. Urkundensteuernachweisung i. Ziff. 3 des Mon. Januar.  
Am 1. Grund- 2. Geschäftstagebuchabschluss i. Ziff. 4 des Mon. Januar.  
buchtag 3. Geb.-Anwei., Hilfsbeamtenbez. i. Ziff. 5 d. Mon. Jan.  
4. Geb.-Anwei. f. Just. u. Geb. i. Ziff. 6 des Mon. Jan.  
5. Anweisung der Postgeb. i. Ziff. 7 des Monats Januar.  
Zum 25. Juni 6. Gef.-Reg. und Gef.-Verz. i. Ziff. 9 des Monats Januar.

## Monat Juli

### 1. Gemeindeverwaltung

- Bis 5. Juli 1. Fangergebnisse der Binnenfischerei i. Ziff. 4 d. Monats  
Januar.  
2. Vorlage der Statistik der neu entstandenen Gebäude  
i. Ziff. 3 des Monats Januar.
- Im Laufe des 3. Raufensturz i. Ziff. 9 des Monats Januar.  
Juli 4. Abschluss des Portobuchs und Anweisung auf die Ge-  
meindebesätze.

### 2. Gemeindevirtschaft

#### (Raffen- und Rechnungsweien)

- Anfang Juli 1. Gebäudesondersteuerabrechnung i. Ziff. 1 d. Mon. Jan.  
2. Ablieferung der Lohn- und Umlagesteuer i. Ziff. 2  
des Monats Januar.  
3. Vorlage der Übersicht über rückständige Zahlungen  
(vierteljährlich).  
4. Vorlage der per 31. März festgestellten Einnahme-  
rückstände an den Landrat.  
5. Vorlage der monatlich laufenden Übersicht über die  
Steuereinnahmen i. Ziff. 7 des Monats Januar.  
6. Schnelldienst Reichsfürorgestatistik.  
7. Einreichung der Anlagebogen über Steuereinnahmen  
an die Landesbehörde bis 31. Juli. Vo. üb. Finanzstat.  
vom 23. 6. 28, §§ 2, 3, 20 Muster B, 1, II und III
- Ende Juli 8. Monatsabschluss der Gemeindebesätze.

### 4. Standesamt

1. Juli 1. Bedarf an Perionenstandsbüchern und Vordrucken  
anmelden (§ 99 D.V.).
- Zum Dienstag 2. Die roten Sterbefallkarten usw. i. Ziff. 3 des Monats  
jeder Woche 3. Die monatlichen Sterbelisten an das Nachlassgericht.  
4. Anzeige gem. § 298 D.V. an das Vormundschaftsgericht  
i. Ziff. 5 des Monats Januar.
- Zum 10. Juli 5. Benachrichtigung in Nachlasssachen — Verwahrungs-  
anzeigen —  
6. Totenlisten i. Ziff. 7 des Monats Januar.  
7. Eheschließungs-, Geburten- und gelbe Sterbefallkarten  
an das Stat. Landesamt i. Ziff. 8 des Monats Januar.

## 5. Grundbuchamt

- |  |   |
|--|---|
| Anfang Juli<br>Am 1. Grund-<br>buchtag | 1. Urkundensteuernachweisung f. Ziff. 3 des Mon. Januar.<br>2. Geschäftstagebuchabluß f. Ziff. 4 des Mon. Januar.<br>3. Geb.-Anweis., Hilfsbeamtenbez. f. Ziff. 5 d. Mon. Jan.<br>4. Geb.-Anweis. f. Zust. u. Beh. f. Ziff. 6 des Mon. Januar.<br>5. Anweisung der Postgeb. f. Ziff. 7 des Monats Januar. |
| Zum 10. Juli                           | 6. Vorlage der Veränderungsliste II u. III f. Ziff. 8 des Monats Januar.  |
| Zum 25. Juli                           | 7. Gef.-Reg. und Gef.-Verz. f. Ziff. 9 des Monats Januar.   |

## Monat August

## 1. Gemeindeverwaltung

- |                        |   |
|------------------------|---|
| Bis 5. August          | 1. Fangergebnisse der Binnenfischerei f. Ziff. 4 des Monats Januar. |
| Im Laufe des<br>August | 2. Kassensturz f. Ziff. 9 des Monats Januar.                        |
|                        | 3. Abschluß des Portobuchs und Anweisung auf die Gemeindefasse.     |
|                        | 4. Änderungen in den Stellenverzeichnissen dem Landrat melden.      |

## 2. Gemeindegewirtschaft

(Kassen- und Rechnungswesen)

- |               |  |
|---------------|--|
| Anfang August | 1. Gebäudeeinkommensteuerabrechnung f. Ziff. 1 d. Mon. Jan.<br>2. Ablieferung der Lohn- und Umsatzsteuer f. Ziff. 2 des Monats Januar. |
| Ende August   | 3. Vorlage der monatlich laufenden Übersicht über die Steuereinnahmen f. Ziff. 7 des Monats Januar.                                    |
|               | 4. Monatsabluß der Gemeindefasse.  |

## 4. Standesamt

- |                             |  |
|-----------------------------|--|
| Zum Dienstag<br>jeder Woche | 1. Die roten Sterbefallkarten usw. f. Ziff. 3 d. Mon. Jan.<br>2. Die monatlichen Sterbelisten an das Nachlassgericht.<br>3. Anzeige gem. § 298 D.V. an das Vormundschaftsgericht f. Ziff. 5 des Monats Januar. |
|                             | 4. Benachrichtigung in Nachlassjahren — Verwahrungsanzeigen —  |
|                             | 5. Totenlisten f. Ziff. 7 des Monats Januar.   |
| Zum 10. August              | 6. Eheschließungs-, Geburten- und gelbe Sterbefallkarten an das Stat. Landesamt f. Ziff. 8 des Monats Januar.  |

## 5. Grundbuchamt

- |  |   |
|--|---|
| Anfang August<br>Am 1. Grund-<br>buchtag | 1. Urkundensteuernachweisung f. Ziff. 3 des Mon. Januar.<br>2. Geschäftstagebuchabluß f. Ziff. 4 des Monats Januar.<br>3. Geb.-Anweis., Hilfsbeamtenbez. f. Ziff. 5 d. Mon. Jan.<br>4. Geb.-Anweis. f. Zust. u. Beh. f. Ziff. 6 des Mon. Jan.<br>5. Anweisung der Postgeb. f. Ziffer 7 des Monats Januar. |
| Zum 25. August                           | 7. Gef.-Reg. u. Gef.-Verz. f. Ziff. 9 des Mon. Januar.  |

## Monat September

## 1. Gemeindeverwaltung

- |              |   |
|--------------|---|
| Bis 5. Sept. | 1. Fangergebnisse der Binnenfischerei f. Ziff. 4 des Monats Januar.<br>2. Kassensturz f. Ziff. 9 des Monats Januar. |
|--------------|---|

3. Abschluß des Portobuchs und Anweisung auf die Gemeindefasse.
4. Abschluß des Geb.-Reg. f. Unterschriftenbegl. f. Ziff. 5 des Monats März.
- 2. Gemeindevirtschaft**  
(Kassen- und Rechnungswesen)
- Anfang Sept. 1. Gebäudeeindersteuerabrechnung f. Ziff. 1 des Mon. Jan.  
2. Ablieferung der Lohn- und Umsatzsteuer f. Ziff. 2 des Monats Januar.
3. Vorlage der monatl. laufenden Übersicht über die Zeuereinnahmen f. Ziff. 7 des Monats Januar.
- Ende Sept. 4. Monatsabschluß der Gemeindefasse f. Ziff. 7 des Monats Januar.
- 4. Standesamt**
- Zum Dienstag jeder Woche 1. Die roten Sterbefallkarten usw. f. Ziff. 3 des Mon. Jan.
- Anfang Sept. 2. Abschluß und Anweisung des Gebührenverzeichnisses.  
3. Die monatlichen Sterbelisten an das Nachlassgericht.  
4. Anzeige gem. § 298 D.M. an das Vormundschaftsgericht f. Ziff. 5 des Monats Januar.
- Zum 10. Sept. 5. Benachrichtigung in Nachlasssachen — Verwahrungsanzeigen —  
6. Totenlisten f. Ziff. 7 des Monats Januar.
- Zum 15. Sept. 7. Ehefähigkeits-, Geburten- und gelbe Sterbefallkarten an das Stat. Landesamt f. Ziff. 8 des Monats Januar.  
8. Ehefähigkeitsurkunden von Ausländern f. Ziff. 8 des Monats Januar.
- 5. Grundbuchamt**
- Anfang Sept. 1. Urkundensteuernachweisung f. Ziff. 3 des Mon. Januar.  
Am 1. Grundbuchtag 2. Geschäftstagebuchabschluß f. Ziff. 4 des Monats Januar.  
3. Geb.-Anwei., Hilfsbeamtenbegl. f. Ziff. 5 des Mon. Jan.  
4. Geb.-Anwei. f. Zuhl. u. Verh. f. Ziff. 6 des Mon. Jan.  
5. Anweisung der Postgebühren f. Ziff. 7 des Mon. Januar.  
Zum 25. Sept. 6. Gef.-Reg. und Gef.-Verz. f. Ziff. 9 des Monats Januar.

## Monat Oktober

### 1. Gemeindeverwaltung

- Bis 5. Oktober 1. Fangergebnisse der Binnenfischerei f. Ziff. 4 des Monats Januar.  
2. Vorlage der Statistik der neu entstandenen Gebäude f. Ziff. 3 des Monats Januar.
10. Oktober 3. Kassensturz f. Ziff. 9 des Monats Januar.  
4. Abschluß des Portobuchs und Anweisung auf die Gemeindefasse.
15. Oktober 5. Personenstandsaufnahme als Grundlage für die Ausstellung der Steuerarten und Arbeitnehmerverzeichnisse zur Anmeldung von Gewerbesteuerausgleichszuschüssen.
- Im Laufe des Oktober 6. Aufforderung zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 und 2 GebVerfGes. vorgeschriebenen Anzeigen.  
7. Vorlage der Urlisten für Geschworene und Schöffen an das Amtsgericht.  
8. Fertigung des Verzeichnisses der zur Aufnahme in die Gebäudeversicherung geeigneten neu errichteten sowie der veränderten Gebäude mit Wertveränderung von

- mindestens 200 *RM* und Mitteilung an den Bezirksbauhüher.
- Ende Oktober 9. Ausstellung der Steuerarten gem. § 50 CStG.
- 2. Gemeindegewirtschaft**  
(Massen- und Rechnungswesen)
- Anf. Oktober 1. Gebäudebesondersteuerabrechnung s. Ziff. 1 des Mon. Jan.  
2. Ablieferung der Lohn- und Umsatzsteuer s. Ziff. 2 des Monats Januar.  
3. Vorlage der Übersicht über rückständige Zahlungen (vierteljährlich).  
4. Anträge für Beihilfe aus dem Lastenausgleichsstock und Ermäßigung der Lehrerstellenbeiträge.  
5. Vorlage der monatl. laufenden Übersicht über die Steuereinnahmen s. Ziff. 7 des Monats Januar.  
21. Oktober 6. Spätester Zeitpunkt zur Entschliebung über Veränderung des Bürgersteuerbejahes.  
Ende Oktober 7. Schnelldienst Reichsfürorgestatistik — auch halbjährlich.  
8. Monatsabschluss der Gemeindefasse.
- 4. Standesamt**
- Zum Dienstag jeder Woche 1. Die roten Sterbefallkarten usw. s. Ziff. 3 des Mon. Jan.  
Anf. Oktober 2. Abschluß und Anweisung des Gebührenverzeichnisses.  
3. Die monatl. Sterbefisten an das Nachlassgericht.  
4. Anzeige gem. § 298 N. an das Vormundschaftsgericht s. Ziff. 5 des Monats Januar.  
5. Benachrichtigung in Nachlassfachen — Verwahrungsanzeigen —  
Zum 10. Okt. 6. Totenlisten s. Ziff. 7 des Monats Januar.  
7. Eheschließungs-, Geburten- und gelbe Sterbefallkarten an das Stat. Landesamt s. Ziff. 8 des Monats Januar.
- 5. Grundbuchamt**
- Anf. Oktober Am 1. Grundbuchtag 1. Urkundensteuernachweisung s. Ziff. 3 des Mon. Januar.  
2. Geschäftstagebuchabschluss s. Ziff. 4 des Monats Januar.  
3. Geb.-Anweisung, Hilfsbeamtenbez. s. Ziff. 5 des Mon. Januar.  
Zum 10. Okt. 4. Geb.-Anweisung s. Zust. u. Verh. s. Ziff. 6 des Mon. Jan.  
5. Anweisung der Postgeb. s. Ziff. 7 des Monats Januar.  
Zum 25. Okt. 6. Vorlage der Veränderungsliste II u. III s. Ziff. 8 des Monats Januar.  
7. Gef.-Reg. u. Gef.-Verz. s. Ziff. 9 des Monats Januar.

## Monat November

### 1. Gemeindeverwaltung

- Bis 5. Nov. 1. Fangergebnisse der Binnenfischerei s. Ziff. 4 des Mon. Januar.  
2. Kassensturz s. Ziff. 9 des Monats Januar.  
3. Abschluß des Portobuchs und Anweisung auf die Gemeindefasse.  
Im Laufe des November 4. Nach Beendigung des Gebäudeeinschätzungsgeschäfts sind von jeder Gemeinde die Einschätzungstabellen dem Landrat vorzulegen.  
5. In den gewerbl. Betrieben, in denen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, ist gemäß

§§ 135—139 a Gew. D., 159 Volkz. Vo., letztmals im November, eine ordentliche Nachschau durch die Ortspolizeibehörde vorzunehmen.

## 2. Gemeindegewirtschaft

- Anf. Novemb. 1. Gebäudebesondersteuerabrechnung f. Ziff. 1 b. Mon. Jan.  
2. Ablieferung der Lohn- und Umsatzsteuer f. Ziff. 2 des Monats Januar.  
3. Übersichten über die Steuereinnahmen f. Ziff. 6 des Monats Januar.  
4. Vorlage der monatl. laufenden Übersicht über die Steuereinnahmen f. Ziff. 7 des Monats Januar.
- Ende Novemb. 5. Monatsabluß der Gemeindefasse.

## 4. Standesamt

- Zum Dienstag jeder Woche  
Anf. Novemb. 1. Die roten Sterbefallarten usw. f. Ziff. 3 des Mon. Jan.  
2. Abschluß und Anweisung des Gebührenverzeichnis.  
3. Die monatlichen Sterbelisten an das Nachlassgericht.  
4. Anzeigen gem. § 298 D. A. an das Vormundschaftsgericht f. Ziff. 5 des Monats Januar.  
5. Benachrichtigung in Nachlasssachen — Verwahrungsanzeigen —  
6. Totenlisten f. Ziff. 7 des Monats Januar.
- Zum 10. Nov. 7. Eheschließungs-, Geburten- und gelbe Sterbefallarten an das Stat. Landesamt f. Ziff. 8 des Monats Januar.

## 5. Grundbuchamt

- Anf. Novemb.  
Am 1. Grundbuchtag 1. Urkundensteuernachweisung f. Ziff. 3 des Mon. Januar.  
2. Geschäftstagebuchabschluß f. Ziff. 4 des Monats Januar.  
3. Geb.-Anwei., Hilfsbeamtenbez. f. Ziff. 5 des Mon. Jan.  
4. Geb.-Anwei. f. Just. u. Beh. f. Ziff. 6 des Mon. Jan.  
5. Anweisung der Postgebühren f. Ziff. 7 des Mon. Jan.  
6. Gef.-Reg. und Gef.-Verz. f. Ziff. 9 des Monats Januar.
- Zum 25. Nov.

## Monat Dezember

### 1. Gemeindeverwaltung

- Bis 5. Dez. 1. Fangergebnisse der Binnenfischerei f. Ziff. 4 des Mon. Januar.  
2. Kassensturz f. Ziff. 9 des Monats Januar.  
3. Abschluß des Portobuchs und Anweisung auf die Gemeindefasse.
- Bis 10. Dez. 4. Aufstellung des Beitragsverzeichnisses zur Geb. Ver. mit Beilagen und Vorlage an den Landrat (§§ 60, 61 Geb. Ver. Gef.).

### 2. Gemeindegewirtschaft

(Kassen- und Rechnungsweesen)

- Anf. Dezemb. 1. Gebäudebesondersteuerabrechnung f. Ziff. 1 b. Mon. Jan.  
2. Ablieferung der Lohn- und Umsatzsteuer f. Ziff. 2 des Monats Januar.  
3. Vorlage der monatl. laufenden Übersicht über die Steuereinnahmen f. Ziff. 7 des Monats Januar.
- Ende Dezemb. 4. Monatsabluß der Gemeindefasse.

## 4. Standesamt

Zum Dienstag  
jeder Woche  
Anf. Dezemb.

1. Die roten Sterbefallarten f. Ziff. 3 des Mon. Januar.
2. Abschluß und Anweisung des Gebührenverzeichnisses.
3. Die monatlichen Sterbelisten an das Nachlaßgericht.
4. Anzeige gem. § 298 W. an das Vormundschaftsgericht f. Ziff. 5 des Monats Januar.
5. Benachrichtigung in Nachlaßsachen — Verwahrungsanzeigen —
6. Totenlisten f. Ziff. 7 des Monats Januar.
7. Eheschließungs-, Geburten- und gelbe Sterbefallarten an das Stat. Landesamt f. Ziff. 8 des Monats Januar.
8. Empfangsanzeige über erhaltene Veri.-Standesbücher und Vorbrude an Strafanstalt oder Druckerei.
9. Eheschließungsurkunden von Ausländern f. Ziff. 8 des Monats Januar.

Zum 10. Dez.

Zum 15. Dez.

Anf. Dezemb.  
Am 1. Grund-  
buchtag

## 5. Grundbuchamt

1. Urkundensteuernachweisung f. Ziff. 3 des Mon. Januar.
2. Geschäftstagebuchabschluß f. Ziff. 4 des Mon. Januar.
3. Geb.-Anweis., Hilfsbeamtenbez. f. Ziff. 5 des Mon. Jan.
4. Geb.-Anweis. f. Zust. u. Beh. f. Ziff. 6 des Mon. Januar.
5. Anweisung der Postgeb. f. Ziff. 7 des Monats Januar.
6. Gef.-Reg. und Gef.-Verz. f. Ziff. 9 des Monats Januar.

Zum 25. Dez.



**Alle Stempel nach Vorschrift**  
in bester Ausführung

für Grundbuchämter - Bürgermeisterämter  
und jeden anderen Bedarf fertig

**FR. KLETT, Stempelfabrik**

KARLSRUHE - Kaiserstr. 60, Tel. 465

## Johannes Brechtel

Tiefbrunnenanlagen und Pumpenfabrik  
Bohrunternehmung

Ludwigshafen a. Rh. · Postfach 176

Vertretung: Civ.-Ing. Hugo Krumpl, Karlsruhe  
Kurfürstenstr. 2



**klebt**

buchstäblich alles

**wasserfest und farblos,**

z. B.: Papier, Fotos, Stoff, Leder, Holz, Glas,  
Porzellan, Stein, „Bakelite“, Metall,  
auch beim Flugzeug- und Zeppelin-  
bau verwendet • In Tuben überall zu  
RM —.20, —.30, —.45 und 0.75

**UHU-WERK, BÜHL (BADEN)**

*Hersteller der vollendeten UHU-Füllhalterfinte*

## Auch dein Haus durch die „Badenia“

Günstige Gesamtfinanzierung - Einlagen-  
verzinsung - Steuerbegünstigung - Un-  
kündbare, II. Hypothek bis 80 % Beleihung.  
Bauberatung - Bequeme Rückzahlung

Prospekt und Werbematerial  
unverbindlich durch

**„BADENIA“**  
BAUSPARKASSE G. M. B. H.  
Karlsruhe, Karlstraße 67